

Die neuesten Genfer-Unruhen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Militär-Zeitung**

Band (Jahr): - **(1843)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-847204>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was den solothurnischen Vorschlag, in Betreff der Sommerhofen, anbelangt, so schiene er uns zweckmäßig; — allein er liegt nicht im Geiste der Zeit: daher ad acta mit ihm.

Die neuesten Genfer-Unruhen.

Die Vorgänge vom 13. und 14. Februar sind unläugbar eine traurige Erscheinung. Wir glauben derselben, wenn auch spät, ebenfalls gedenken zu sollen, um so mehr, als es eine Einleitung zu dem nachfolgenden Artikel abgibt.*) Der Grund derselben liegt in dem alten Kampf zwischen der Aristokratie und Demokratie in Genf, die Veranlassung gaben zwei Gesetzesentwürfe, der eine über die Organisation des Staatsraths und seiner Departemente, der andere über die Organisation und Befugnisse der Municipalverwaltung, insbesondere die Bestimmungen desselben, welche sich auf die Fremdenpolizei bezogen. Als am 13. der Große Rath den erstern Entwurf behandelte, fanden sich eine Menge Liberaler auf der Tribüne ein. Es entstand daselbst ein Geräusch; der Präsident befahl die Räumung. Sie erfolgte, aber nun stieg die Erbitterung aufs Höchste, die Vertriebenen riefen: aux armes! und waren bald im offenen Aufstande. Die Regierung ließ die Sturmglocke ertönen, rief auf diese Weise die Milizen zur Vertheidigung der Ordnung herbei und ernannte Oberst Dufour zum Kommandanten. Die Milizen kamen langsam und in geringer Zahl. Das Pulverhaus von St. Antoine wurde besetzt. Unterdessen verbarrikadirten die Aufständischen die Brücken, welche in das Quartier St. Gervais führen, und schlossen dieses so von dem linken Ufer der Rhone, dem Haupttheile der Stadt, ab. Um 11 Uhr Nachts versuchten die Aufständischen einen förmlichen Angriff auf das Pulverhaus; schon früher hatten jedoch ernste Austritte zwischen einzelnen Personen stattgefunden. Sie eröffneten ein Feuer auf den dortigen Posten, tödteten einen der Soldaten und verwundeten mehrere. Der Posten erwiderte das Feuer auf eine so wirksame Weise, daß sich die Angreifer mit Verlust zurückzogen. Der Mond leuchtete zu dieser traurigen Waffenthat. In der Nacht hatten die Aufständischen die porte rive, das Thor, welches nach Savoyen führt, besetzt, aber Morgens früh, beim Anrücken einer Kompagnie vom Lande, wieder verlassen. Den ganzen Morgen des 14. Febr. stand man sich in den Waffen gegenüber. Einige muthige Männer verlangten, daß ein Angriff auf St. Gervais gemacht werde; allein Oberst Dufour erklärte einen solchen, bei der geringen Anzahl von Truppen, über welche er verfügen konnte, für unthunlich. Nachmittags kam durch die Vermittlung

des Stadtraths ein Frieden zu Stande, und die Aufständischen legten, gegen das Versprechen des Staatsraths, beim Gr. Rath auf eine Amnestie antragen zu wollen, die Waffen nieder. Dieser sprach dann auch am 15. diese Amnestie aus. In den Gefechten verloren die Regierungstruppen einen Todten, die Aufständischen vier. Die Zahl der Verwundeten ist nicht gehörig ausgemittelt, man rechnete ungefähr 30.

Es ist bei der Schroffheit der Parteien in Genf und den widersprechenden Nachrichten schwer, sich ein wahres Bild dieser Ereignisse zu verschaffen. Doch scheint in den beiden geheimen Gesellschaften der Embrigadirten und der Sektionärs ein wichtiger Schlüssel des Räthfels zu liegen. Die erstern gehören der aristokratischen, die letztern der liberalen Partei an, und da die Regierungsglieder nunmehr vorzugsweise der erstern angehören, so ist es natürlich, daß sich die Embrigadirten ihr anschlossen. Es ist aber bekannt, daß solche Gesellschaften immer auf eigene Faust handeln, selbst wenn sie in gegebenen Augenblicken sich einem höhern Befehl zu unterwerfen scheinen. Die Liberalen behaupten, von den Embrigadirten nach der Räumung der Tribüne angegriffen worden zu sein. So viel ist gewiß, daß sich diese am 13. v. M. in den nahe bei dem Rathhause befindlichen Häusern versteckt gehalten haben. War der Aufstand vielleicht mehr ein Kampf dieser beiden Verbindungen aus der aristokratischen und demokratischen Partei? Daß die Embrigadirten viel Schuld an demselben tragen, scheint nicht bezweifelt werden zu können; und selbst die Proklamations der Regierung, welche den Aufstand „eine Collision zwischen den Bürgern von Genf“ nennt, scheint darauf hinzudeuten, denn es wäre völlig unter der Würde der Regierung gewesen, eine solche Sprache zu führen, wenn wirklich das Ziel der Aufständischen von Anfang an der Umsturz der verfassungsmäßigen Behörden gewesen wäre. Auffallend ist ferner das spärliche und langsame Eintreffen der Miliz. Während am 3. Febr. 1834, als die Polen in Savoyen einfielen und das genferische Gebiet verletzten, während im Herbst 1838 beim Anrücken der Franzosen die Bataillone vollzählig und mehrere Tausend Militäre, den Befehlen der Regierung Folge leistend, versammelt waren, fanden sich in 18 Stunden höchstens 600 Mann ein. Damit stimmen Berichte aller Parteien überein. Hat etwa auch die Miliz den Aufstand bloß als ein Streit zwischen zwei Parteien betrachtet, der sie nichts angehe? —

Wer leitete den Aufstand? Auch diese Frage ist unbeantwortet geblieben, vermuthlich in Folge der Amnestie. Aristokratischerseits wurden in den ersten Berichten Oberst Milliet und James Fazy als die Anführer der Aufständischen bezeichnet. Beide widersprachen aufs Bestimmteste. Oberst Milliet reinigte sich von dem Verdachte durch eine öffentliche Darstellung seiner Handlungsweise. Uns ist es sehr wichtig, daß ein eidgenössischer Oberst sich nicht

*) „Ueber das Tragen der eidgenössischen Uniform.“ Wegen Mangel an Raum mußte er auf die nächste Nummer verschoben werden.

kompromittirt habe; deswegen geben wir kurz die ihn freisprechenden Thatsachen an:

1) Als der Aufstand ausgebrochen war, blieb er im Großen Rathe und begab sich erst am Schluß desselben (nach 6 Uhr) in seine, etwa eine Viertelstunde außerhalb der Stadt befindliche Wohnung.

2) Dasselbst blieb er bis des folgenden Tages, Morgens um 10 Uhr. Er hatte erst mit dem Beginn des Tages Kenntniß von den Kämpfen der Nacht erhalten.

3) Er bot sich der Regierung als Vermittler an, und dieses wurde wenigstens nicht ausgeschlagen, indem ein Mitglied des Staatsraths, Hr. Barde, ihm vor das Thor Cornavin entgegenkam. Als Mittel zur Beilegung des Streites bezeichnete ihm Oberst Kiliot: 1) Niederlegung der Waffen von beiden Seiten; 2) Vergessen des Geschehenen, und 3) Auflösung aller geheimen Gesellschaften.

4) Er begab sich nun mit Hrn. Barde in die Stadt und dann zu den Aufständischen in St. Gervais, um sie zur Annahme der genannten Vorschläge zu bewegen. Hr. Barde, welcher jenseits der Brücke gewartet hatte, kam mit Hrn. Staatsrath de Mole nach St. Gervais zurück, um die Antwort zu empfangen. Sie wurde so gleich dem Staatsrath übermacht.

5) Er begab sich mit ihnen über die Brücke, blieb eine Zeit lang bei ihnen und erst als sie ihm bemerkten, sie glaubten, er sei auf dieser Seite der Rhone nicht sicher, zog er sich wieder zurück. Unterdessen wurde dann durch die Municipalität der Frieden in dem von Hrn. Kiliot vorgeschlagenen Sinne geschlossen.

6) Er tadelt den Aufstand entschieden und sagt: die genannten Gesetze, welche durch die Gemäßigten im Gr. Rathe Beisätze erhalten und so ihre ursprüngliche Gefährlichkeit verloren hätten, seien nicht mehr im Stande gewesen, einen irgendwie gegründeten Anlaß zu einer Revolution zu geben. —

Wenn man die genannten Ereignisse, so wie sie aus den genferischen, sich sehr widersprechenden Mittheilungen ergeben, unbefangen in's Auge faßt, so scheinen sie nicht vorbereitet worden zu sein. Eine Demonstration des s. g. Publikums auf der Tribüne gegen die fraglichen Gesetzesentwürfe, um dadurch einzuschüchtern, mag von den Ultras der liberalen Partie beabsichtigt worden sein. Als aber die Räumung erfolgte, scheint der Aufstand in der Aufregung entstanden zu sein. Der Ruf: aux armes! ist bei einer hitzköpfigen Bevölkerung von zauberischer Wirksamkeit. Man folgt ihm, ohne recht zu wissen, wofür und wozu, und befindet sich mitten im Widerspruche mit Gesetz und Ordnung, ohne zu begreifen, wie. Aber das Schlimme ist dann, daß der erste Schritt eine Menge anderer nach sich zieht und die falsche Scham in der Regel eine freiwillige Rückkehr zur Ordnung unmöglich macht. So scheint uns der Aufstand wirklich als impro-

visirt, womit wir ihn jedoch nichts weniger als entschuldigen, indem jede Gesetzeswidrigkeit, selbst wenn sie in der Aufregung, im Affekte begangen ist, tadelnswerth, unter Umständen ein Verbrechen ist.

Das Traurige ist, daß sich aus diesen Ereignissen unverkennbar die Schwäche der genferischen Regierung und der dortigen politischen Verhältnisse ergibt. Hätten die Aufständischen das Pulverhaus St. Antoine genommen, so würde wahrscheinlich die Sache eine ganz andere Wendung genommen haben, und was in seinem Anfange planlos gewesen ist, wäre dann ohne Zweifel, im Verfolge, planmäßig benutzt worden.

A u s l a n d.

Frankreich. England besitzt sowohl im Meere, als in Konstruktion, 123 Linienfahrer und 122 Fregatten, Frankreich dagegen nur 49 Linienfahrer u. 60 Fregatten. Um diese 49 L.-Fahrer u. 60 Fregatten, sowie noch 220 kleinere Fahrzeuge zu bewaffnen, sind 76,436 Mann erforderlich, die folgender Maßen vertheilt werden müssen:

Für 49 Linienfahrer	37,830 Mann.
" 60 Fregatten	22,764 "
" 21 Corvetten ersten Ranges	3,774 "
" 115 kleinere Corvetten, Aviso's, Briggs-goeltes	6,228 "
" 55 Lastcorvetten und Gabarren	4,284 "
" 31 Kriegsdampfschiffe	1,646 "

76,436 Mann.

Frankreich hat aber diese Zahl durch seine Aushebungen noch nicht anbringen können, (der Effectivstand ist gegenwärtig 38,000 Mann) und man befürchtet noch eine Abnahme der zum Seedienst tauglichen Leute, wenn der inländische Zucker nicht abgeschafft wird und somit die Handelsmarine in Abnahme kommt.

G e s e h r ü c h t e.

Es gehört zu einem wichtigen Entschlusse in der Strategie viel mehr Stärke des Willens, als in der Taktik. In dieser reißt der Augenblick mit fort, der Handelnde fühlt sich in einen Strudel fortgezogen, gegen den er ohne die bedenklichsten Folgen nicht ankämpfen darf; er unterdrückt die aufsteigenden Bedenklichkeiten und wagt muthig weiter. In der Strategie, wo alles viel langsamer abläuft, ist den eigenen und fremden Bedenklichkeiten, Einwendungen und Vorstellungen und also auch der unzeitigen Reue viel mehr Raum gegönnt, und da man die Dinge in der Strategie nicht, wie in der Taktik, wenigstens zur Hälfte, mit eigenen leiblichen Augen sieht, sondern alles errathen und vermuthen muß, so ist auch die Ueberzeugung weniger kräftig. Die Folge ist, daß die meisten Generale, wo sie handeln sollten, in falschen Bedenklichkeiten stecken bleiben.

(Clausenwitz: vom Kriege, 3. Buch, Seite 200)